

Stuttgart, 29.03.2022

Stellungnahme der LKSFBW Baden-Württemberg

Schutz ukrainischer geflüchteter Kinder und Frauen

Insbesondere Frauen und Kinder sind in Kriegs- und Krisengebieten und auf der Flucht besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Sie sind in besonderem Ausmaß geschlechtsbasierter Gewalt ausgesetzt.

Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Aktuell gibt es die Besorgnis, dass aus der Ukraine geflüchtete Frauen und Kinder in Deutschland gefährdet sind, Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel zu werden.

Die Rechte der Kinder müssen gewahrt und in vollem Umfang geachtet werden. Dabei denken wir vor allem an unbegleitete und vermisste Kinder, da diese besonders anfällig für Menschenhandel, Missbrauch und sexuelle Ausbeutung sind. Ihre Sicherheit und ihr Schutz muss hohe Priorität haben.

Das zivile Engagement ist groß, Hilfsangebote von Privatpersonen sind zahlreich. In der Regel geschieht dies aus echter Hilfsbereitschaft heraus, und diese Mitmenschlichkeit ist wichtig. Aber nicht jedes Hilfsangebot ist seriös, und es besteht das reale Risiko, dass insbesondere Frauen und Kinder in Gefahr geraten, indem sie Opfer von sexualisierter Gewalt und Zwangsprostitution werden. Dazu zählen auch kleine „Gefälligkeiten“, die die Hilfesuchenden gestatten, um evtl. ihre Unterkunft nicht zu verlieren.

Kinder leiden ganz besonders unter Krieg, Flucht und Vertreibung. Sie haben gerade jetzt in besonderer Weise all unsere Aufmerksamkeit und unseren Schutz verdient.

Mörikestraße 67
70199 Stuttgart

Tel +49 (0)711-25 25 24 00
info@lksf-bw.de

Konto BW-Bank
DE40 6005 0101 0405 5485 76
SOLADEST600

Vorstand:
Monika Becker
Cora Bures
Martina Huck
Yvonne Wolz

Auch in Vorbereitung auf die zu erwartenden Zahlen geflüchteter Menschen müssen die Landkreise und Kommunen flächendeckend dafür Sorge tragen, dass bei der Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von geflüchteten Menschen und vor allem von Minderjährigen, Schutzrechte gesichert und notwendige Schutzstandards eingehalten werden. Insbesondere die Jugendämter haben die Aufgabe, für den Schutz und die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu sorgen. Sie haben die Pflicht, alle unbegleiteten oder von ihren Bezugspersonen getrennten geflüchteten Kinder und Jugendlichen kindgerecht und sicher in dem Wissen ihres jeweiligen Aufenthaltsortes unterzubringen und zu versorgen.

Wir empfehlen:

- Kontrolle/Registrierung der Wohnungsanbietenden
- Selbstverpflichtungserklärung der Wohnungsanbietenden und Helfenden
- Schulung und Sensibilisierung der Helfenden zum Thema sexualisierte Gewalt
- Verteilung von Informationsmaterial in deutscher und ukrainischer / russischer Sprache zum Thema sexualisierte Gewalt und bestehender Hilfsangebote (z.B. Bundeshilfetelefon)
- Schutzkonzepte in Unterkünften
- Beschwerdeverfahren für Frauen und Kinder, damit sie wissen, wo sie sich melden können, wenn sie Übergriffe erfahren, damit frühzeitig Schritte eingeleitet werden können.
- Einbeziehung der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt vor Ort bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Schulungen
- Sprachmittler*innen für die Beratung im Kinderschutz

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern oder Frauen sollten sich Ehrenamtliche und Fachkräfte in jedem Fall an eine der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt im Landkreis / Kommune vor Ort wenden. Die Fachberatungsstelle begleitet Fachkräfte bei der Interventionsplanung zum Schutz der Betroffenen und berät Betroffene und deren Bezugspersonen.

Wir appellieren dringend an die Kommunen und Städte, zuständigen Behörden, Kirchen und alle weiteren Aufnahmeeinrichtungen, ihrer Verantwortung im Bereich Schutz der Frauen und Kinder vollumfänglich nachzukommen.

Martina Huck

Vorstand LKSF